

# STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Vorlage Nr. 20/2021

Sitzung des Gemeinderats

am 23. Februar 2021

-öffentlich-

## Kindertagesstätten in Güglingen

- a) Erlass von Elternbeiträgen
- b) Erhebung von Beiträgen für die Notbetreuung

### Antrag zur Beschlussfassung:

- a) Die Elternbeiträge der städtischen Kindertageseinrichtungen in Güglingen inkl. Hort/I.N.S.E.L. an der KKS werden im Monat Januar 2021 und Februar 2021 erlassen.  
Sofern die kirchlichen Träger ebenfalls die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 und Februar 2021 erlassen wird der höhere Abmangel durch die Stadt Güglingen übernommen.  
Voraussichtlich erhöht sich dadurch der Abmangel der Stadt (inkl. des Abmangels der Kirchen) für den Monat Januar 2021 und Februar 2021 um jeweils 35.000,- €.
- b) Für die Notbetreuung werden die vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.05.2020 beschlossenen Elternbeiträge für die Notbetreuung erhoben.

Bei einem rollierenden System, bzw. einer schrittweise Öffnung im März 2021 wird der hälftige Monatsbeitrag erhoben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

-----

## **Themeninhalt:**

### **a) Erlass von Elternbeiträgen**

Mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) hat die Landesregierung alle Schulen und Kindertageseinrichtungen ab dem 16.12.2020 geschlossen. Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgte sowohl im Monat Dezember 2020 als auch im Monat Januar 2021. Die Elternbeiträge für den Monat Februar 2021 wurden von Seiten der Stadt Güglingen vorerst nicht eingezogen, bzw. waren nicht zur Überweisung fällig.

Von Seiten der Eltern und auch der Elternbeiräte wurde an die Verwaltung daher häufig die Frage herangetragen, ob wie bei ersten Lockdown im März 2020 dieses Mal auch die Beiträge erlassen werden. Da dies auch beim letzten Mal erfolgt ist, besteht eine gewisse Erwartungshaltung, dass dies auch dieses Mal wieder so gehandhabt wird. Als Anlage zu dieser Vorlage haben wir das Schreiben des Elternbeirates Herrenäcker beigefügt, in welchem es um den Erlass der Beiträge geht. Das Schreiben ging per Mail am 28.01.2021 bei der Verwaltung ein.

Im Dezember 2020 wurden die Einrichtungen ab dem 16.12.2020 geschlossen. Die meisten Einrichtungen hatten ab dem 23.12. oder 24.12. dann Weihnachtsferien. Die Eltern hatten also 6 oder 7 Tage weniger Betreuung also in einem „normalen“ Dezember.

Im Januar 2021 fand den gesamten Monat keine Betreuung statt. Hier waren es 15 bis 17 zusätzliche Schließtage, welche auf die Eltern zugekommen sind.

Im Februar 2021 sind die Einrichtungen auf jeden Fall bis 21.02.2021 geschlossen. Sollte danach geöffnet werden, wäre höchstens noch ein Monat Betreuung im Februar gegeben. Daher schlägt die Verwaltung vor, bereits jetzt die Beiträge für den Monat Februar 2021 zu erlassen. Erfolgt im Februar 2021 dann in der einen Woche eine Betreuung oder eine Betreuung auch nur an einzelnen Tagen, würde sich dies mit den bereits für Dezember 2020 gezahlten Beiträgen ausgleichen. Daher soll für den Februar 2021 (mit Ausnahme der Notbetreuung) auch kein Beitrag erhoben werden.

Da im Januar 2021 und fast den ganzen Februar 2021 kein regulärer Kita-Betrieb möglich war, wird vorgeschlagen, für den Monat Januar 2021 und Februar 2021 die Elternbeiträge zu erlassen. Da die Beiträge für den Januar 2021 bereits eingezogen wurden, wird vorgeschlagen hier eine Verrechnung mit den Folgemonaten (z.B. März oder April) vorzunehmen.

Die kirchlichen Träger haben die Elternbeiträge für den Monat Februar ebenfalls zunächst ausgesetzt und haben bereits angekündigt, dass sie sich am Vorgehen der Stadt orientieren möchten. Der dadurch entstehende höhere Abmangel wird durch die Stadt Güglingen übernommen.

Voraussichtlich erhöht sich der Abmangel dann für den Monat Januar (inkl. des Abmangels der Kirchen) um 35.000,- €. Ebenso im Februar 2021.

## b) Erhebung von Beiträgen für die Notbetreuung

Der Gemeinderat hat im Mai 2020 die Beiträge für die Notbetreuung beim ersten Lockdown beschlossen. Im September 2020 hat der Gemeinderat entschieden, die Beiträge des Kindergartenjahres 2019/2020 auch für das Jahr 2020/2021 zu erheben. Somit wurden auch die Beiträge für die Notbetreuung weiter beschlossen. Die Verwaltung beabsichtigt daher für die Notbetreuung weiterhin die im Folgenden aufgeführten und bereits beschlossenen Beiträge zu erheben.

### Kinder Ü3

#### **Notbetreuung bis zu 30 Stunden in der Woche (an 5 Tagen)**

Bei Betreuung an 2, 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

	Beitrag Notbetreuung
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €

#### **Notbetreuung über 30 Stunden in der Woche (an 5 Tagen)**

Bei Betreuung an 2, 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

	Beitrag Notbetreuung
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	234 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	180 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	120 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	40 €

### Kinder U3

#### **Notbetreuung bis zu 30 Stunden in der Woche (an 5 Tagen)**

Bei Betreuung an 2, 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

	Beitrag Notbetreuung
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	234 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	180 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	120 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	40 €

**Notbetreuung über 30 Stunden in der Woche (an 5 Tagen)**

Bei Betreuung an 2, 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

	Beitrag Notbetreuung
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	527 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	405 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	270 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	90 €

Sollte ein rollierendes System, bzw. eine schrittweise Öffnung ab März 2021 eingeführt werden, schlägt die Verwaltung vor, in diesem Fall von den Eltern den hälftigen Monatsbeitrag zu erheben.

Eine Erhebung von Beiträgen für einzelne Tage ist aufgrund des großen Aufwandes nicht leistbar. Es müsste dann für jedes Kind einzeln der Beitrag berechnet und erfasst werden.

04.02.2021, Koch

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister Heckmann,  
sehr geehrte Frau Koch, sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder,

wir schreiben Ihnen im Namen der Eltern in unserer Funktion als Elternbeirat des  
Kindergartens Herrenäcker und haben folgende Bitte:

Wie den Medien zu entnehmen ist, scheinen die Kindergartengebühren für die Zeit der  
Notbetreuung zumindest für die Eltern, deren Kinder nicht an der Notbetreuung teilnehmen  
(dürfen bzw. durften), erlassen zu werden. Dabei übernimmt wohl das Land 80% der  
Kosten, und die Kommunen sollen 20% tragen. Unabhängig davon, wie die  
Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen letztendlich geregelt wird, bitten wir, jene  
Eltern von Beginn an (seit Mitte Dezember 2020) nicht mit Kindergartengebühren zu  
belasten.

Begründung:

1. Aus unserer Sicht können keine Gebühren für Dienstleistungen (hier: Kinderbetreuung)  
erhoben werden, die nicht erbracht werden oder worden sind.
2. Einige Eltern haben derzeit durch den Bezug von Kurzarbeiter- oder  
Kinderkrankentagegeld mitunter erhebliche finanzielle Einbußen und dürfen nicht auch  
noch mit Gebühren für nicht erbrachte Dienstleistungen belastet werden.
3. Die Eltern sind derzeit neben der finanziellen Belastung auch noch einer erhöhten  
psychischen Belastung ausgesetzt. Sie sollen nicht nur ihrer Arbeit nachgehen, sondern  
sich auch noch um das Homeschooling der "größeren" Kinder und um eine kindgerechte  
Betreuung der Kleinsten kümmern. Es wäre daher wünschenswert, wenn sie dafür  
zumindest finanziell eine Anerkennung - in Form eines Erlasses der Kindergartengebühren  
für nicht erbrachte Betreuungsleistung - erhielten, schließlich übernehmen nun gerade die  
Eltern die Aufgabe der Erzieher im Kindergarten.

Wir bitten, unsere Argumentation in Ihrer nächsten Tagung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Elternbeirat